



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Wübben Stiftung Wissenschaft Sandpit: Bürokratie verstehen, gestalten, verändern; Frist Antrag: 31.03.2026 | 2 |
| 2 | Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung der Geistes- und Sozialwissenschaften & Biomedizin; Frist Antrag: 01.02.2026 | 2 |
| 3 | DFG Unternehmensdaten für die Forschung; Frist Antrag: 11.03.2026 | 3 |
| 4 | BMWE 8. Energieforschungsprogramm; Frist Projektskizze: Januar - März 2026 | 4 |
| 5 | BMFTR Material-Hub-Initiative: Materialinnovationen – Ressourcenschonung durch lebenszyklusoptimierte Materialgestaltung; Frist Projektskizze: 23.02.2026 | 5 |
| 6 | BMFTR BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung; Frist Projektskizze: 15.04.2026 | 6 |
| 7 | Sonstiges OVGU-Veranstaltung "Wo gibt es Geld für die Forschung?"; Frist Anmeldung: 19.01.2026 | 7 |
| 8 | Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk) | 8 |
| 9 | Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | 8 |

Inhalte

Wübben Stiftung Wissenschaft Sandpit: Bürokratie verstehen, gestalten, verändern; Frist Antrag: 31.03.2026

Die Wübben Stiftung stellt 50.000 Euro zur Durchführung einer dreitägigen Sandpit-Veranstaltung inklusive eines Workshops zur Anfertigung einer Ergebnisdokumentation zur Verfügung. Die inhaltliche Durchführung obliegt den Wissenschaftler:innen, die den Sandkasten eingeworben haben. Die Mittel sind flexibel einsetzbar (z.B. für Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Veranstaltungsort). Die Ergebnisdokumentation wird im Anschluss durch die Stiftung veröffentlicht.

Die Stiftung bietet mit den Sandpits einen Experimentierraum, in dem aus dem Zusammenspiel und der Interaktion unterschiedlicher Fächer und Perspektiven neue Forschungsfragestellungen und -projekte mit gesellschaftlicher Relevanz entstehen. Sie versteht die Sandpits als Inkubator für Ansätze, die Grenzen verschieben kurz: für, im positiven Sinn, "ver-rückte" Ideen mit Potential.

Das Sandpit-Programm lädt Wissenschaftler:innen ein, zu einem Thema in ungewohnter Konstellation und außerhalb der eigenen Komfortzone neue Ansätze und Fragen zu entwickeln, die das Potenzial haben, zukunftsweisende Ergebnisse zu liefern. Besonders erwünscht sind Themen, die nicht im Mainstream der bestehenden Fördermöglichkeiten liegen und somit die Chance eröffnen, Neuland zu erschließen. Das Format verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an team-orientierter und intellektueller Offenheit um etablierte Denkmuster und disziplinäre Grenzen in Frage zu stellen. Die beteiligten Antragsteller:innen und Teilnehmer:innen sollen bislang noch nicht miteinander gearbeitet oder publiziert haben. Am Ende sollen mutige Projektideen entstehen, die von großer gesellschaftlicher Relevanz sind.

Mögliche Fragestellungen könnten sich mit den historischen Entwicklungslogiken von Bürokratie, ihren sozialen und ökonomischen Wirkungen, ihrer Rolle für Legitimität und Transparenz, ihrem Einfluss auf das Wissenschaftssystem oder den Herausforderungen digitaler Verwaltung befassen. Das Sandpit-Format bietet dafür den idealen Rahmen: Sie erhalten die Chance innerhalb von drei Tagen in kreativer Atmosphäre neue Forschungs- und Lösungsansätze zu entwickeln. Es gibt eine Überschrift, aber keine weiteren Vorgaben.

Antragsberechtigt sind Forschende aller Disziplinen ab Promotion an einer deutschen Universitäten, die in einem noch mindestens ein Jahr dauernden Beschäftigungsverhältnis mit einer Universität stehen. Wir lassen Antragsgruppen bis zu drei Personen zu, die bislang nicht miteinander gearbeitet haben dürfen. Darunter können auch bis zu zwei Personen aus einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer forschungsstarken Hochschule für angewandte Wissenschaften sein.

Sandpit-Gewinner:innen können sechs bis acht weitere Teilnehmer:innen selbst nominieren und in einem nächsten Schritt weitere sechs bis acht Personen aus einem Pool potenzieller Teilnehmer:innen auswählen, die von den Expert:innen der Stiftung vorgeschlagen werden. Zur Durchführung des Sandpits benennt die Stiftung mögliche Moderator:innen.

Bis zur Antragsfrist am 31. März 2026 können Anträge über das Online-Antragsportal in englischer Sprache eingereicht werden.

Ansprechperson:

Prof. Dr. Peter-André Alt, Telefon: +49 30 261031311, E-Mail: alt@w-s-w.org

Weitere Informationen unter:

<https://www.wuebben-stiftung-wissenschaft.org/program/sandpit>

Fritz Thyssen Stiftung Projektförderung der Geistes- und Sozialwissenschaften & Biomedizin; Frist Antrag: 01.02.2026

Die Fritz Thyssen Stiftung mit Sitz in Köln wurde am 7. Juli 1959 von Frau Amélie Thyssen und ihrer Tochter Anita Gräfin Zicky-Thyssen im Gedenken an August und Fritz Thyssen zur Förderung der Wissenschaft gegründet. Sie ist die erste große

private wissenschaftsfördernde Einzelstiftung, die nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland errichtet wurde.

Ausschließlicher Zweck der Stiftung ist nach ihrer Satzung die unmittelbare Förderung der Wissenschaft an wissenschaftlichen Hochschulen und Forschungsstätten, vornehmlich in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur: In diesem Bereich werden zum einen Forschungsvorhaben in den traditionellen geisteswissenschaftlichen Disziplinen Philosophie, Theologie und Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Altertumswissenschaft und Archäologie, Kunstwissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften gefördert, zum anderen auch Projekte, die als kulturwissenschaftlich bezeichnet werden können und/oder insbesondere den interdisziplinären Kontakt mit den Sozialwissenschaften suchen.
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft: Im Förderbereich »Staat, Wirtschaft und Gesellschaft« will die Fritz Thyssen Stiftung insbesondere Forschungsvorhaben unterstützen, die die Voraussetzungen und die Folgen der Wandlungsprozesse untersuchen, die die heutigen Gesellschaften kennzeichnen. Sie konzentriert sich dabei auf Projekte, die sich den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften, der Politikwissenschaft und der Soziologie zuordnen lassen. Sie schließt damit Forschungen in anderen Bereichen der Sozialwissenschaften nicht aus.
- Medizin und Naturwissenschaften: Die Unterstützung medizinischer Forschungsvorhaben war den beiden Stifterinnen von Beginn an ein wichtiges Anliegen. Daher macht die Förderung im Bereich der medizinischen Grundlagenforschung einen wesentlichen Teil der Stiftungsarbeit aus. Im Förderungsschwerpunkt »Molekulare Grundlagen der Krankheitsentstehung« werden molekularbiologische Untersuchungen über Krankheiten unterstützt, deren Entstehung entscheidend auf Gendefekten beruht oder bei denen Genvarianten zur Entstehung komplexer Krankheiten beitragen.

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt. Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Projektanträge können bis zum 1. Februar für die Sommersitzung der Stiftungsgremien im Juni oder bis zum 1. September für die Wintersitzung der Stiftungsgremien im Februar eines Jahres vorgelegt werden.

Kontakt:

Fritz Thyssen Stiftung, Telefon: +49 221 277496-0, E-Mail: fts@fritz-thyssen-stiftung.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

DFG Unternehmensdaten für die Forschung; Frist Antrag: 11.03.2026

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) setzt einen Impuls für die Förderung von Forschungsdatenkooperationen und greift damit Bedarfe der wissenschaftlichen Community auf, das Teilen von Daten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Praxis zu intensivieren und geeignete Rahmenbedingungen für Forschungsdatenkooperationen zu schaffen.

Mit der Ausschreibung sollen zeitlich begrenzte, themenspezifische Forschungsvorhaben gefördert werden, in denen Fragestellungen

lungen aus den Bereichen Gesundheit oder Mobilität mithilfe von Daten bearbeitet werden, die von Anwendungspartnern aus der Wirtschaft bereitgestellt werden. So erhalten Wissenschaftler*innen Zugang zu Unternehmensdaten, um evidenzbasiert und praxisnah grundlagenwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten. Zugleich leisten die Kooperationen einen wichtigen Beitrag zu Innovationen und der Entwicklung neuer Produkte in direktem Austausch mit der Wissenschaft, der sowohl die Unternehmen als auch die öffentliche Wahrnehmung stärken kann.

Im Ergebnis sollen Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Hinblick auf das Teilen von Daten initiiert und ausgebaut sowie das Transferpotenzial für eine wirtschaftliche Verwertung der Daten ausgelotet werden. Zugleich sollen Forschungsdatenkooperationen, die im Rahmen des Förderprogramms "Sachbeihilfe" grundsätzlich immer möglich sind, im Förderhandeln der DFG sichtbar werden.

Die Beantragung und Förderung erfolgt in zwei Phasen: einer einjährigen "Explore"-Phase und einer zweijährigen "Exploit"-Phase.

Zunächst wird zur Antragstellung für eine zwölfmonatige Explore-Phase aufgerufen. In dieser Phase stehen die Anbahnung von Kooperationen, die gemeinsame Definition des Erkenntnis- und Verwertungsinteresses, die gemeinsame Antragskonzeption, die Erarbeitung eines Data-Governance-Frameworks, das Aufsetzen eines Kooperationsvertrags, die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung der erforderlichen Datenqualität und ggf. die Entwicklung von Co-Development-Maßnahmen im Vordergrund. In der Explore-Phase sind sowohl Einzelanträge von Wissenschaftler*innen als auch gemeinsame Anträge von Wissenschaftler*innen und Anwendungspartnern förderfähig. Sofern noch keine konkrete Kooperation genannt werden kann, sind ausgereifte Überlegungen zur Anbahnung einer Kooperation innerhalb der zwölfmonatigen Förderphase darzulegen. Eine Förderung in der Explore-Phase ist Voraussetzung für eine Antragstellung in der Exploit-Phase.

Nach sechs Monaten sind die geförderten Projekte der Explore-Phase gebeten, über eine Absichtserklärung ihre Anträge für die Exploit-Phase anzukündigen. Die zweijährige Exploit-Phase dient der erkenntnisorientierten Forschung auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten. Alle geförderten Projekte der Explore-Phase, von denen eine Absichtserklärung zur Antragstellung für die Exploit-Phase vorliegt, werden von der DFG-Geschäftsstelle aufgefordert, einen solchen Antrag einzureichen. Diese Anträge sollen als Fortsetzungsanträge auf Sachbeihilfe spätestens neun Monate nach Bewilligung der Explore-Phase eingereicht werden.

Für alle Projekte sind eine hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität in den Feldern Gesundheit oder Mobilität erforderlich. Zudem sollten die wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Ziele der Datenkooperation dargelegt und die Mehrwerte für beide Kooperationspartner aufgezeigt werden.

Reichen Sie Ihren Antrag für die Explore-Phase bitte bis spätestens 11. März 2026 gemäß Formatvorlage "Antrag Explore-Phase" bei der DFG ein.

Kontakt:

Mobilitätsdaten: Dr.-Ing. Bastian Mohr, Telefon: 0228/885-3140, E-Mail: bastian.mohr@dfg.de

Gesundheitsdaten: Dr. Stephanie Wegener, Telefon: 0228 / 885-2895, E-Mail: stephanie.wegener@dfg.de

Allgemeine Fragen: Dr. Philipp Meyer, Telefon: 0228/885-2767, E-Mail: philipp.meyer@dfg.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2025/ifw-25-100>

BMWE 8. Energieforschungsprogramm; Frist Projektskizze: Januar - März 2026

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) definiert mit dem 8. Energieforschungsprogramm (EFP) zur angewandten Energieforschung die Ziele seiner Forschungsförderung, um die Beiträge der Energieforschung entlang der Energiepolitik auf die Energiewende auszurichten. Die zielgerichtete Förderung soll Technologieentwicklung und -optimierung auslösen und beschleunigen sowie ein günstiges Innovationsumfeld schaffen.

Zuwendungszweck ist die Entwicklung, Weiterentwicklung und Erprobung von innovativen Energietechnologien, Methoden und Verfahren zur Vollendung der Energiewende sowie die Beschleunigung des Praxistransfers im Einklang mit den Förderprogrammzielen. Die angewandte Energieforschung beruht maßgeblich auf der Zusammenarbeit von Industrie, Wissenschaft und Anwendern.

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Die Forschungsförderung in der Energieforschung zielt sowohl auf die kontinuierliche Verbesserung bekannter Technologien und Verfahren als auch auf die Erforschung neuer technischer Ansätze ab. Förderfähig sind Vorhaben, die dabei helfen, Energietechnologien und Verfahren effizienter, kostengünstiger oder verlässlicher zu machen, die Systemstabilität zu verbessern und die Nachhaltigkeit oder gesellschaftliche Akzeptanz von Technologieoptionen zu erhöhen. Dazu zählt auch die technische Hochskalierung von energietechnischen Systemen.

Dem BMWK ist es besonders wichtig, dass Forschungserkenntnisse und Innovationen schnell Anwendung in der Praxis finden. Bei allen Energietechnologien kann dies durch Demonstrations- und Pilotvorhaben gewährleistet werden. Technische Forschungsarbeiten können erweitert werden durch nichttechnische Innovationen wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Betriebs- und Geschäftsmodelle und Strategien für eine nachhaltige Markterschließung.

Aktuelle Themenbereiche:

- Modernisierung im Bestand (MiB); Frist: 01.03.2026
- Kosteneffiziente Erschließung von entfernten klimaneutralen Wärmequellen durch innovative Anbindung (KEWinnA); Frist: 31.03.2026
- Systematische Cyberresilienz im Energiesystem (CYANE); Frist: 31.01.2026
- Explorationsinitiative Geothermie; Frist: 31.01.2026
- Reallabore der Energiewende 2025; Frist: 15.02.2026
- Transferoffensive Großwärmepumpen und thermische Speicher für die Industrie; Frist: 28.02.2026
- Transferoffensive Energieinnovationen – Testinfrastrukturen; Frist: 31.01.2026

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen oder mehrere der zuvor genannten Forschungsbereiche adressieren. In der Regel erfolgt dabei eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Partnerinnen und Partnern. Der Fokus liegt hier auf der Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Universitäten und Forschungseinrichtungen. Start-ups sowie andere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders zur Antragstellung ermutigt. Bei besonderer Eignung können auch Einzelvorhaben gefördert werden. Die Laufzeit der Verbundprojekte soll im Regelfall drei Jahre nicht überschreiten. Begleitstudien zu gesellschaftlichen Fragen der Energiewende und zur sozialen Akzeptanz der Technologieentwicklungen sowie wissenschaftliche Querauswertungen und Analysen sind bei größeren Forschungsprojekten und bei Forschungs- und Entwicklungsinitiativen grundsätzlich förderfähig.

Kontakt Projektträger Jülich:

Telefon: 02461/61-1999, E-Mail: siehe Förderaufruf des jeweiligen Themenbereichs

Weitere Informationen unter:

<https://www.energieforschung.de/de/foerderung/foerderangebote>

BMFTR Material-Hub-Initiative: Materialinnovationen – Ressourcenschonung durch lebenszyklusoptimierte Materialgestaltung; Frist Projektskizze: 23.02.2026

Die vorliegende Förderrichtlinie bildet das dritte Modul der Material-Hub-Initiative. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte), die innovative Materialien mit Blick auf deren gesamte Lebensdauer nachhaltig gestalten – von der Rohstoffauswahl bis zum Wiedereinsatz am Lebensende. Das Begleitprojekt "MANTRA – Daten zu innovativen

Materialien für Nachhaltigkeit und Transfer" flankiert die Maßnahme durch Vernetzung und methodische Unterstützung und stärkt den Transfer zwischen den Modulen der Initiative "MaterialNeutral" sowie zu weiteren relevanten nationalen und internationalen Akteuren, insbesondere zur Plattform "MaterialDigital".

Die Förderung im Rahmen des dritten Moduls verfolgt im Detail folgende Ziele:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Materialentwicklung;
- Steigerung der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschonungspotenzials innovativer Materialien;
- Verringerung von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Am Ende der Projektlaufzeit soll die Erreichung der Ziele, auf die die erforschten Materialinnovationen einzuholen, anhand von Indikatoren (zum Beispiel Reduktion des Ressourcenverbrauchs) messbar sein. Erfolgreiche Verbünde, welche mit ihren FuE-Arbeiten die Zielkriterien in ausreichendem Maße erfüllen, können sich auf die geplante Förderung der nächsten Umsetzungsstufe (= Transferphase) bewerben, die zu einem späteren Zeitpunkt gesondert im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Förderung von vorwettbewerblichen, durch ein hohes Risiko gekennzeichneten FuE-Projekten von Unternehmen im Verbund mit weiteren Unternehmen beziehungsweise Hochschulen und Forschungs- oder Wissenschaftseinrichtungen. Die Vorhaben sollen ihre strategische Bedeutung für die Material- und Ressourceneffizienz nachweisen. Die Koordination der Verbundvorhaben muss durch ein Wirtschaftsunternehmen erfolgen. Rein akademische Verbünde werden nicht berücksichtigt. Die Laufzeit ist in der Regel auf drei Jahre angelegt.

Gefördert werden Vorhaben insbesondere mit einem Technologiereifegrad (Technology Readiness Level, TRL) im Bereich 3 bis 6, mit dem Anspruch, den Reifegrad des betrachteten Materials beziehungsweise Materialsystems im Projektverlauf um mindestens eine TRL-Stufe zu erhöhen. Einzelne Arbeiten mit einem niedrigeren TRL können ebenfalls gefördert werden, sofern sie als wesentlicher Bestandteil zur Vorbereitung oder Absicherung innovativer Materialentwicklungen beitragen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 23. Februar 2026 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Kontakt Projektträger Jülich:

Dr. Fadoua Aarab, Telefon: 02461/61-85979, E-Mail: ptj-materialneutral@fz-juelich.de
Claudia Vonderstein, Telefon: 02461/61-96669, E-Mail: ptj-materialneutral@fz-juelich.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/11/2025-11-24-bekanntmachung-materialneutral.html>

BMFTR BioDigitalHub – KI für die autonome Bioprozessentwicklung; Frist Projektskizze: 15.04.2026

Der Förderaufruf setzt die Hightech_Agenda_Deutschland um, indem er Biotechnologie als Schlüsseltechnologie fördert und die Entwicklung innovativer Technologien an der Schnittstelle zur Künstlichen Intelligenz (KI) vorantreibt. Dadurch sollen die Chancen disruptiver Ansätze der industriellen Biotechnologie für die Wertschöpfung von morgen genutzt werden. Insbesondere zum Ziel, Deutschland zum innovativsten Standort für die Biotechnologie auszubauen und eine ressourceneffiziente, wettbewerbsfähige Industrie zu gestalten, trägt der Förderaufruf bei.

Es werden zwei anwendungsorientierte, interdisziplinäre Forschungsverbünde (BioDigitalHubs) gefördert. Ein Hub wird von einer größeren Anzahl von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gebildet, die gemeinsam an der Entwicklung digitaler Technologien und Strukturen für die Automatisierung der Bioprozessentwicklung in den Bereichen Fermentation und Biokatalyse arbeiten.

Die Hubs sollen eine moderne, automatisierte Bioprozessentwicklung ermöglichen und verbreiten. Datengewinnung und -bearbeitung müssen dafür Hand in Hand mit der Technologieentwicklung gehen. Die Entwicklungsziele der Hubs müssen über einzelne Lösungen für spezifische Prozesse hinausgehen und sollen von Beginn an auf den breiten Einsatz in der Wissenschaft und eine Anwendung in der Industrie ausgerichtet sein.

Es wird jeweils ein Hub zu folgenden Themenschwerpunkten gefördert:

- BioDigitalHub 1: Design von Bioprozessen im Labor- und Pilotmaßstab
- BioDigitalHub 2: Skalierung von Bioprozessen

Beide Hubs sollen die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit der digitalen Technologien ins Zentrum ihrer Bemühungen stellen. Die eigenen digitalen Tools möglichst als Plattformtechnologien zu entwickeln und ihren Einsatz über die geförderten BioDigitalHubs hinaus voranzutreiben, muss ein zentrales Motiv beider Hubs sein.

Die Arbeiten sind auf industrielle Bedarfe auszurichten und anhand relevanter, ggf. bereits in der industriellen Anwendung befindlicher Prozesse durchzuführen. Es wird erwartet, dass sich industrielle Partner aus dem Bereich der Bioprozessentwicklung und -skalierung an den Forschungsarbeiten beteiligen. Die Motivation der beteiligten Unternehmen ist kurz im Antrag zu erläutern. In jedem Hub sollten die beteiligten Unternehmen von den Interessen geleitet sein, die entwickelten Tools in Bioprozessen einzusetzen oder entsprechende Tools zu einer Dienstleistung des eigenen Portfolios weiterzuentwickeln.

Für diese anspruchsvollen Arbeiten wird ein Förderzeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren – aufgeteilt auf zwei Förderphasen von jeweils drei Jahren – in Aussicht gestellt. In der ersten Förderphase wird für beide Hubs insgesamt eine Fördersumme von bis zu 25 Mio. Euro eingeplant. Über eine zweite Förderphase wird nach einer Zwischenbegutachtung entschieden.

Die Projektskizze ist über das Antragssystem "easy-Online" vorzulegen. Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist Mittwoch, der 15.04.2026.

Ansprechpartner Projektträger Jülich:

Dr. Norma Stäbler, Telefon: 02461/61-96407, E-Mail: n.staebler@ptj.de

Dr. Ralf Jossek, Telefon: 02461/61-3720, E-Mail: r.jossek@ptj.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/bioökonomie/biodigitalhub>

Sonstiges OVGU-Veranstaltung "Wo gibt es Geld für die Forschung?"; Frist Anmeldung: 19.01.2026

20.01.2026, 10:00 – 11:30 Uhr: G80, R107

Sie möchten ein eigenes Forschungsprojekt starten, Kooperationen aufbauen oder den nächsten Karriereschritt planen, wissen aber nicht, welche Förderprogramme dafür infrage kommen? In dieser Veranstaltung erhalten Sie einen kompakten Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie ausgewählte Programme privater Stiftungen.

Expert*innen der Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stellen zentrale Förderlinien vor, geben praktische Tipps zur Antragstellung und beantworten Ihre Fragen rund um die strategische Planung von Forschungsanträgen.

Die Veranstaltung richtet sich an Nachwuchsforschende, Postdocs und Professor*innen aller Fakultäten.

Weitere Informationen & Anmeldung unter:

https://eveeno.com/wo_gibt_es_geld_fuer_forschung

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>